

Projekt: **Stadtökologische Umfeldgestaltung**

Projektschwerpunkt: Zukunftsfähige Stadtteilentwicklung

Maßnahme: Stadt-Landschaft Graz-West 21

Mit der Teilnahme an der Initiative „European Sustainable Cities and Towns“ sowie der Beschlussfassung des Grazer Gemeinderates zum Sachprogramm „Ökostadt 2000“ hat die steirische Landeshauptstadt bereits erste Schritte in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesetzt.

Im Rahmen des EU-Programms 'Urban_Link Graz-West' können nun spezifische Schwerpunkte für Ökologie und Nachhaltigkeit in den Bereichen Verkehr, Naherholung, Produktion und Wohnen gesetzt werden. Das Projekt „Stadtökologische Umfeldgestaltung“ soll in diesem Rahmen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung für den Landschaftsraum, das Kleinklima, den Boden, das Stadtumfeld und somit für BewohnerInnen und BesucherInnen leisten.

Projektziele:

Zur Verbesserung der Lebensqualität im Grazer Westen und zur Imagestärkung des Gebiets gibt es Bestrebungen seitens Urban_Link Graz-West, die Durchlässigkeit dieses Stadtteils zu erhöhen, d.h. derzeit gesperrte Durchgänge zu öffnen bzw. neue zu errichten, Institutionen, Einrichtungen und Plätze für die Bevölkerung zu öffnen, etc.

Durch die (Neu-)Bepflanzung von freistehenden Flächen bzw. eine moderne Grünraumgestaltung soll die Verkehrsbelastung visuell (Sichtschutz) und lärmtechnisch (Schallschutz) gemindert werden.

Speziell Frauen und ältere Menschen werden in den Genuss dieser gestalterischen Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Stadtentwicklung kommen.

In diesem Sinne sind nun Unternehmen aus dem Grazer Westen, die Flächen im Programmgebiet besitzen und die eine hohe Besucherfrequenz aufweisen, aufgefordert, diese im Sinne der nachhaltigen ökologischen Stadtentwicklung zu erneuern bzw. neu zu gestalten. Insbesondere Eingangsbereiche, öffentliche Plätze, Übergänge von privaten zu öffentlichen Grundstücken, Freiräume im Bereich öffentlicher Gebäude (z. B. Schulhöfe), Innenhöfe, etc., können für eine Umgestaltung im Rahmen von Urban in Betracht gezogen werden.

Projektideen, die solche umfeldgestalterische Maßnahmen setzen, können bei Urban_Link Graz-West eingereicht werden – im Falle einer positiven Beurteilung (vgl. Projektkriterien) wird das Projekt über URBAN II gefördert.

Dabei sollte sichergestellt werden, dass Frauen und Männer in gleicher Weise von den Entwicklungen profitieren können. In diesem Sinne könnte ein Kompetenzaufbau für eine gleichstellungsorientierte Umfeldgestaltung erfolgen.

Förderbare Projektinhalte

Gefördert werden Kosten zur sichtbaren Verbesserung des städtischen Umfeldes im Projektgebiet, unter Berücksichtigung von Punktkriterien und Zusatzkriterien (ökologischer Mehrwert). Förderfähig sind nur Maßnahmen, welche die ökologische Situation im Programmgebiet wesentlich und nachhaltig verbessern.

Folgende Projektkriterien werden für die Bewertung von Förderanträgen herangezogen:

- 1) Erhöhung der Durchlässigkeit des Gebietes
z.B. Verbesserung der Durchlässigkeit des Gebietes, Öffnung von vorhandenen Frei – und Grünräumen, Berücksichtigung von fußläufigen Anbindungen an benachbarte Freiräume und Naherholungsgebiete

- 2) Grünraumvernetzung
z.B. Erhalt und Schaffung von Flächen zur Versickerung und zur Bepflanzung (Sicherung von begrünten Freiflächen und Wasserflächen, Solitärbäume, Alleen und Gehölzgruppen), Rückführung von Oberflächenwässern in den Grundwasserkörper; Begrünungen als Schutz zum Straßenverkehr, Minderung der Auswirkungen der Verkehrsbelastung und Staubmilderung für die BewohnerInnen (visuell und Lärm); Einbindung des Elementes Wasser in die Umgebung, z. Bsp.: Sammler für Regenwasser von den Dächern – Integrieren in Biotop – fließendes Wasser, Attraktivitätssteigerung des Gebietes durch Grünraum und Wasser; Raumanpflanzungen (Dach-, Mauer- und Fassadenbegrünungen)

- 3) Landschaftsplanerische Maßnahmen zur Imageverbesserung des Gebietes – Gestaltung und Begrünung von Freiflächen
z.B. Gestaltung der verschiedenen Eingangsbereiche; Straßmöblierung (Laternen, Hydranten, Parkbänke, etc.); Gestaltung von Innenhöfen (sofern alle Liegenschaftseigentümer zu einer gemeinschaftlichen Aktion zusammenfinden)

- 4) Allgemeine systemnahe Strukturverbesserung zur Förderung der Tier- und Pflanzenwelt

- 5) Kompetenzaufbau im Hinblick auf geschlechtsspezifische Fragen in der Planung der Umfeldgestaltung durch die Einbeziehung von ExpertInnen und speziellen Knowhows in der Entwicklungsphase

- 6) Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes in der Planung und Gestaltung von Freiräumen
z.B. Beleuchtung, überschaubare Plätze, Vermeidung von Schwellen und Barrieren, etc.

Bei der Auswahl förderfähiger Projekte werden auch besonders nachfolgende Zusatzkriterien berücksichtigt:

- a) Verwendung diffusions- und versickerungsoffener Beläge, z. Bsp.: bei Stellplätzen, Wegen in Quartierparks
- b) Eingliederung des Naturalbestandes und Anpassung an diesen bei der Auswahl der Pflanzen, Sträucher bzw. Bäume

Förderfähige Kosten

- Baukosten
- Maschinelle Kosten
- Planungskosten und Vorleistungen

Förderfähig sind auch die vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Abbruch ökologisch bedenklicher Einrichtungen, Entsiegelung von Flächen, etc. Die Nebenkosten einschließlich derjenigen für eine erforderliche fachliche Beratung (z.B. Planung und Bauleitung) werden zusätzlich bis zur Höhe von 10% der förderfähigen Kosten anerkannt.

Zielgruppe

Betriebe, öffentliche Institutionen, Wohnbaugenossenschaften, Bauträger, Vereine, etc.

Förderansuchen – Ablauf

Projekt können bei der Programmverantwortlichen Stelle eingereicht werden:

Stadt Graz, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung
DI Hansjörg Luser, MMag. Alexander Ferstl
(0316) 872-4210 oder urban@graz.at

Der Förderzeitraum beträgt 01.05.2003 bis 31.12.2006.

Geförderte Maßnahmen müssen mindestens für 10 Jahre nach Anerkennung der Verwendungsnachweise gepflegt, erhalten und unterhalten werden.

Für die Förderung kommt nur der tatsächliche Mehraufwand einer ökologischen Umfeldgestaltung in Betracht, d.h. Maßnahmen, welche über eine „Standard“-Gestaltung hinausgehen und besondere ökologische Wertigkeit aufweisen.

Die Förderquote liegt bei maximal 50% der anrechenbaren und förderbaren Gesamtkosten und wird von der Programmleitung unter Hinzuziehung von Fachexperten jeweils nach Antrag festgesetzt. Die Förderobergrenze beträgt € 50.000,-- pro Förderfall. Die Förderuntergrenze beträgt € 5 000,-- pro Förderfall.

Das Entscheidungsgremium besteht aus Vertretern der URBAN-Programmleitung, aus FachexpertInnen des Umweltamtes, des Stadtgartenamtes, dem Naturschutzbeauftragten der Stadt Graz sowie der GM-Beauftragten des Urban-Programms. Je nach Bedarf werden weitere interne (Ämter) und externe ExpertInnen zur Beurteilung der Förderanträge beigezogen.

Den Durchführungsbestimmungen für das EU-Programm ‚Urban_Link Graz-West‘ entsprechend muss ein offizieller Förderantrag an das Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung als URBAN Graz-Programmleitung gestellt. Dieser Antrag bildet die Grundlage für den Abschluss eines Fördervertrages.

Dem Förderantrag ist eine detaillierte Projektbeschreibung anzufügen, die Angaben zu Inhalt, Nutzung, Finanzierung, FinanzierungspartnerInnen und Zeitplan des Projekts enthalten und eine/n projektverantwortliche/n PartnerIn nennen.

Weiters muss der/die FörderwerberIn zustimmen, dass sein/ihr Name, die Tatsache einer gewährten Förderung vorausgesetzt, der Förderungssatz, die Förderungshöhe sowie der Titel des Projektes nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können.

Projektselektionskriterien

Die Förderanträge werden wie folgt beurteilt:

- Übereinstimmung mit dem generellen Projektinhalt „Ökologische Umfeldgestaltung“ und den Gesamtzielsetzungen des URBAN-Programms
- Erfüllung der Schwerpunkt- und Zusatzkriterien (Ergänzung zur Programmplanung) sowie vorliegende Projektkriterien
- Gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes, finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragsstellers

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.